

Zuger Fischereimuseum mit Schaubrutanlage: Renovation und Umbau des Gebäudes Unteralstadt 14a in Zug; Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. November 2002

Das Wichtigste im Überblick

In der städtischen Liegenschaft "Fischbrutanstalt" in der Unteralstadt betreibt der Zuger Fischereiverein eine Fischbrutanlage und unterhält im 1. Obergeschoss seit über 100 Jahren eine umfassende Sammlung zum Thema "Fischerei".

Der Kantonsrat hat 1995 beschlossen, die Fischbrutanlage aufzuheben und nach Walchwil zu verlegen. Er ist jedoch bereit, sich an den Kosten Einrichtung einer Schaubrutanstalt im Rahmen eines Fischereimuseums in der Altstadtliegenschaft zu beteiligen. Der Zuger Fischereiverein will als Trägerverein das Museum mit einem Museumsgestalter neu konzipieren. Im Erdgeschoss sind nebst einer flexiblen Ausstellungsfläche die Schaubrutanlage und Aquarien geplant.

Der Gebäudezustand erfordert eine umfassende Sanierung. Der Stadt Zug als Eigentümerin der Liegenschaft obliegt die Sanierung des Gebäudes. Das historische Museum im 1. Obergeschoss wird erhalten und in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege restauriert. Das Dachgeschoss soll ausgebaut werden. Für die Unterbringung der erforderlichen haustechnischen Installationen soll ein Teil des Untergeschosses ausgebaut werden. Die Kosten für die Gebäudesanierung werden auf ca. Fr. 2 Mio. geschätzt.

Planung, Einrichtung und Finanzierung des Zuger Fischereimuseums erfolgt durch den Zuger Fischereiverein. An den budgetierten Museumskosten von Fr. 360'000.-- sollen sich der Kanton Zug, der Fischereiverein und die Stadt Zug je zu einem Drittel beteiligen. Der städtische Kostenanteil von Fr. 120'000.-- wird dem Grossen Gemeinderat mit der Baukreditvorlage beantragt. Der Kantonsrat hat den kantonalen Kostenanteil von Fr. 120'000.-- an die Museumsgestaltung mit Beschluss vom 29. August 2002 dem Zuger Fischereiverein bereits bewilligt. Gleichzeitig bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 132'000.-- für die Einrichtung der Schaubrutanlage mit Aquarien.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die städtische Liegenschaft in der Unteraltstadt dient seit über 100 Jahren der Zuger Fischerei. Der Zuger Fischereiverein hat in diesem Gebäude die Kantonale Fischbrutanstalt betrieben und unterhält in den zwei Obergeschossen eine umfangreiche Sammlung zum Thema der Fischerei. Nachdem ein Ausbau der Fischbrutanlagen auf Grund der engen baulichen Situation und der zu erwartenden sehr hohen Investitionskosten vom Kanton abgelehnt wurde, beschloss der Kantonsrat am 10. April 1995 die Fischbrutanlage in Zug aufzuheben und nach Walchwil zu verlegen. Damit ergibt sich im Erdgeschoss des Gebäudes eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit für das Zuger Fischereimuseum.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 1998 legte der Stadtrat das weitere Vorgehen fest und beauftragte eine Projektgruppe, die Vorabklärungen für die Sanierung des Museumsgebäudes durchzuführen. In Zusammenarbeit mit den Vertretern des Zuger Fischereivereins und dem kantonalen Denkmalpfleger wurden die grundsätzlichen baulichen und betrieblichen Anforderungen festgelegt und die zu erwartenden Kosten geschätzt.

2. Bauprojekt

Der Gebäudezustand erfordert unabhängig der zukünftigen Nutzung eine umfassende Sanierung, wobei die Grundstruktur und die äussere Gestaltung des Hauses erhalten werden sollen. Die Dachkonstruktion muss ersetzt und die Holzbalkendecken teilweise saniert werden. Die haustechnischen Installationen (Heizung, sanitäre und elektrische Installationen) müssen neu eingebaut werden. Die Liegenschaft wird an die Fernheizung angeschlossen. Damit die technischen Installationen für die Schaubrutanlage und Aquarien im Erdgeschoss zweckmässig installiert werden können, ist vorgesehen, mindestens einen Teil des Untergeschosses auszubauen. Hier können die notwendigen technischen Zentralen für Lüftung-, Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie die WC-Räume platziert werden. Der Erdgeschossraum kann somit vollumfänglich für die Ausstellung und Schaubrutanlage genutzt werden. Hier befindet sich nebst einer flexiblen Ausstellungsfläche die Schaubrutanlage mit den Aquarien. Das Gebäude wird behindertengerecht geplant und mit einem Treppenlift ausgestattet. Die heutigen Hauseingänge auf der Nord- und Südseite bleiben bestehen.

3. Museumsprojekt

Das bisherige Fischereimuseum und die Fischbrutanstalt tragen seit Jahrzehnten zur Belebung der Zuger Altstadt bei. Die Aktivitäten des Zuger Fischereivereins stossen auf ein beachtliches Interesse. Pro Jahr besuchen rund 3'500 bis 4'000 Personen die Anlage. Für ca. 50 Schulklassen fördert das Museum das Verständnis für die Natur, den See und die Fische (Biologieunterricht ausserhalb des Klassenzimmers). Dazu wird das Handwerk der Berufsfischer historisch eindrücklich dokumentiert.

Der Zuger Fischereiverein hat in Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Museumsgestalter ein neues Ausstellungskonzept erarbeitet. Unter dem Titel: "entdecken, erleben und aktiv erfahren" müssen verschiedene Ansprüche für Klein und Gross, Jung und Alt, Gruppen, Schulen und Familien erfüllt werden. Es soll ein lebendiges und abwechslungsreiches Museum entstehen, das alle fünf Sinne anspricht. Ein Museum, das dem Besucher auf jedem der drei Geschosse einen anders gestalteten Zugang eröffnet und eine Erfahrung von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft vermittelt.

Das Raumprogramm sieht wie folgt aus:

Untergeschoss, ca. 50 m²:

Hier sind die zentralen Anlagen für die haustechnischen Installationen sowie die WC-Räumlichkeiten vorgesehen.

Erdgeschoss, ca. 109 m²:

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte des Museums. Er soll offen, hell und multifunktional gestaltet sein. Hier befinden sich der Empfangskorpus und die Nasszone mit den Zugergläsern, der Schaubrutanlage und den Aquarien. Aus klimatischen Gründen müssen diese Bereiche räumlich voneinander getrennt werden.

Obergeschoss, 101 m²:

Im 1. Obergeschoss werden die historischen, fest eingebauten Schrankvitrinen und die Ausstellungstische, die zum Gebäude gehören, grösstenteils erhalten. Diese Einrichtungen werden von der Stadt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege restauriert. Der Vorraum wird als multifunktionaler Gruppenraum ausgebildet.

Dachgeschoss, ca. 80 m²:

Multimediale Ausstellungstechnik zum Thema Besonderheiten aus der Zuger Fischerei-Geschichte. Hier ist auch die Wasseraufbereitungsanlage für die Schaubrutanlage platziert.

4. Kosten

Für die Gebäudesanierung muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	260'000.--
BKP 2	Gebäudekosten	Fr.	1'300'000.--
BKP 3	Umgebung	Fr.	90'000.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	120'000.--
BKP 6	Reserve ca. 5 %	Fr.	90'000.--
	Mehrwertsteuer 7,6 % von Fr. 1'860'000.--	Fr.	140'000.--
	T o t a l Baukosten geschätzt	Fr.	2'000'000.--

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 %. Es muss mit Gesamtkosten im Bereich von Fr. 1,7 bis Fr. 2,3 Mio. gerechnet werden. Kostenbasis ist der Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2002.

Gebäudevolumen nach SIA: 1'430 m². Der m³-Preis für BKP 2 beträgt ca. Fr. 910.--. Dieser Preis entspricht verschiedenen Erfahrungswerten für Umbauten historischer Häuser in der Altstadt.

5. Projektierungskredit

Für die Projektierung und detaillierte Kostenermittlung der Gebäudesanierung wird folgender Projektierungskredit benötigt:

Architekt	Fr.	70'000.--
Bauingenieur	Fr.	10'000.--
Elektroplan	Fr.	15'000.--
Planer für die haustechnische Installationen	Fr.	20'000.--
Spezialisten	Fr.	10'000.--
Baunebenkosten	Fr.	15'000.--
T o t a l Projektierungskredit	Fr.	140'000.--

6. Trägerschaft und Finanzierung des Museums

Trägerschaft und Betreiber des Zuger Fischereimuseums ist der Zuger Fischereiverein. Die Stadt Zug finanziert als Eigentümerin der Liegenschaft die Gebäudesanierung und die Restaurierung der historischen Ausstellungsvitrinen im 1. Obergeschoss. Das Haus wird dem Zuger Fischereiverein zur Einrichtung und Führung des Zuger Fischereimuseum vermietet. Der noch festzulegende Mietzins gilt als Beitrag der Stadt an die Betriebskosten und wird mit der Baukreditvorlage festgelegt.

Für die Planung und Einrichtung des Museums und der Schaubrutanlage ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Die Kosten für die Museumseinrichtung betragen rund Fr. 360'000.-- und sollen zu je einem Drittel vom Kanton Zug, vom Zuger Fischereiverein und von der Stadt getragen werden. Mit Beschluss vom 29. August 2002 hat der Kantonsrat dem Zuger Fischereiverein den Betrag von Fr. 120'000.-- zugesichert. Der Zuger Fischereiverein ist in der Lage, einen Betrag von Fr. 120'000.-- selber aufzubringen. Der städtische Anteil von ebenfalls Fr. 120'000.-- wird dem Grossen Gemeinderat zusammen mit der Baukreditvorlage beantragt. Mit Beschluss vom 29. August 2002 hat der Kantonsrat dem Zuger Fischereiverein für den Einbau einer Schaubrutanlage zusätzlich Fr. 132'000.-- zugesichert.

7. Betrieb

Die Betreuung des Museums und der Schaubrutanlage obliegt dem Zuger Fischereiverein. Über Betriebsführung, Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Betriebsbudget wird mit der Baukreditvorlage orientiert.

8. Termine

Die Baukreditvorlage soll dem GGR im Sommer 2003 unterbreitet werden. Die Bauausführung ist ab Herbst 2003 vorgesehen, die geschätzte Bauzeit für Gebäude und Museum beträgt ca. ein Jahr.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der vorgeschlagenen Nutzung zuzustimmen und
- für die Projektierung der Gebäudesanierung des Zuger Fischereimuseums in der Unteralstadt 14a einen Projektierungskredit von Fr. 140'000.-- zu bewilligen.

Zug, 12. November 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan 1:500
- Gebäudeskizzen (4)

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.
betreffend Zuger Fischereimuseum mit Schaubrutanlage: Renovation und Umbau
des Gebäudes Unteraltstadt 14a in Zug; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1699 vom 12. November 2002:

1. Für die Sanierung des Gebäudes "Fischereimuseum" in der Unteraltstadt 14a wird ein Projektierungskredit von Fr. 140'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

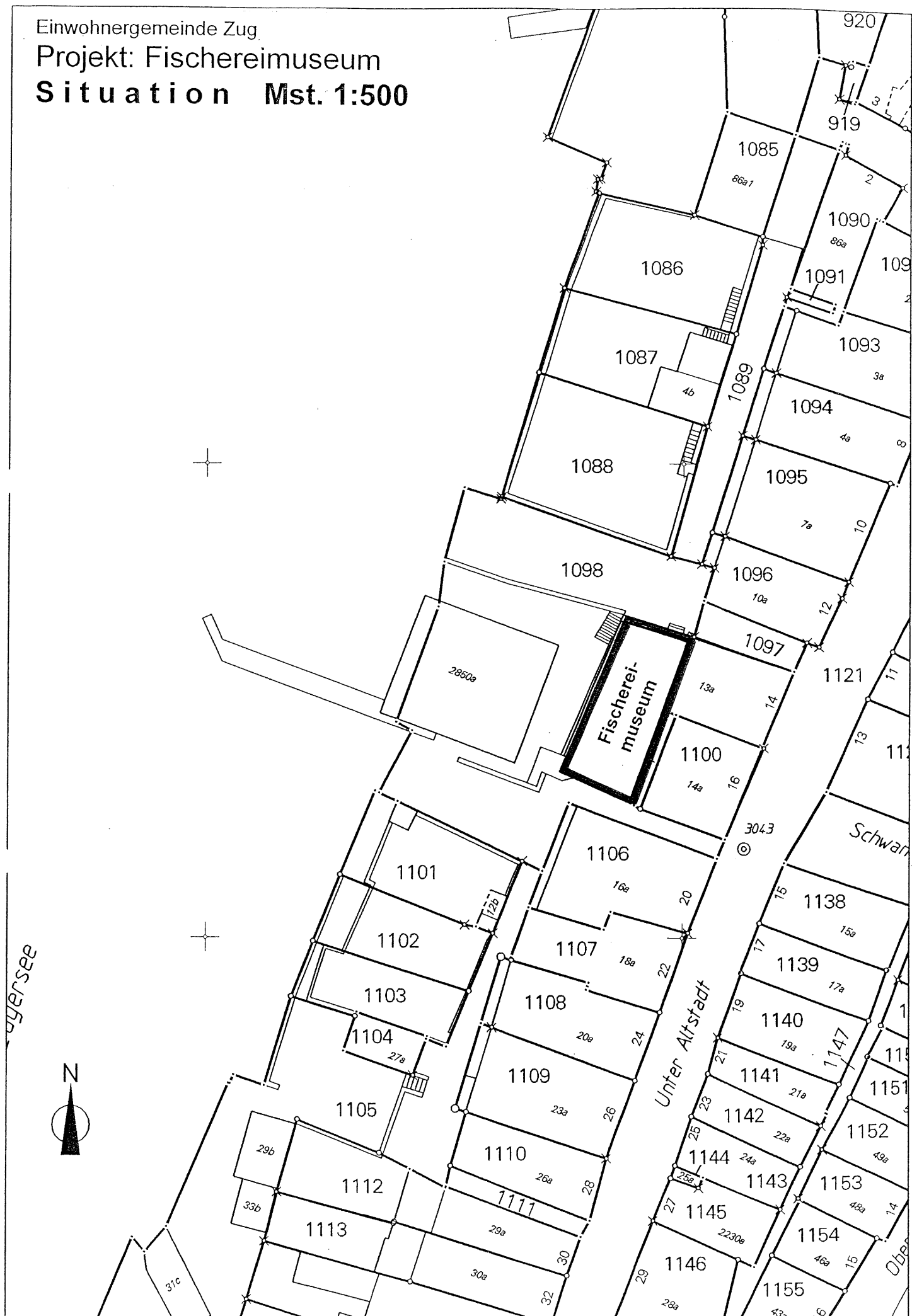
Zug,

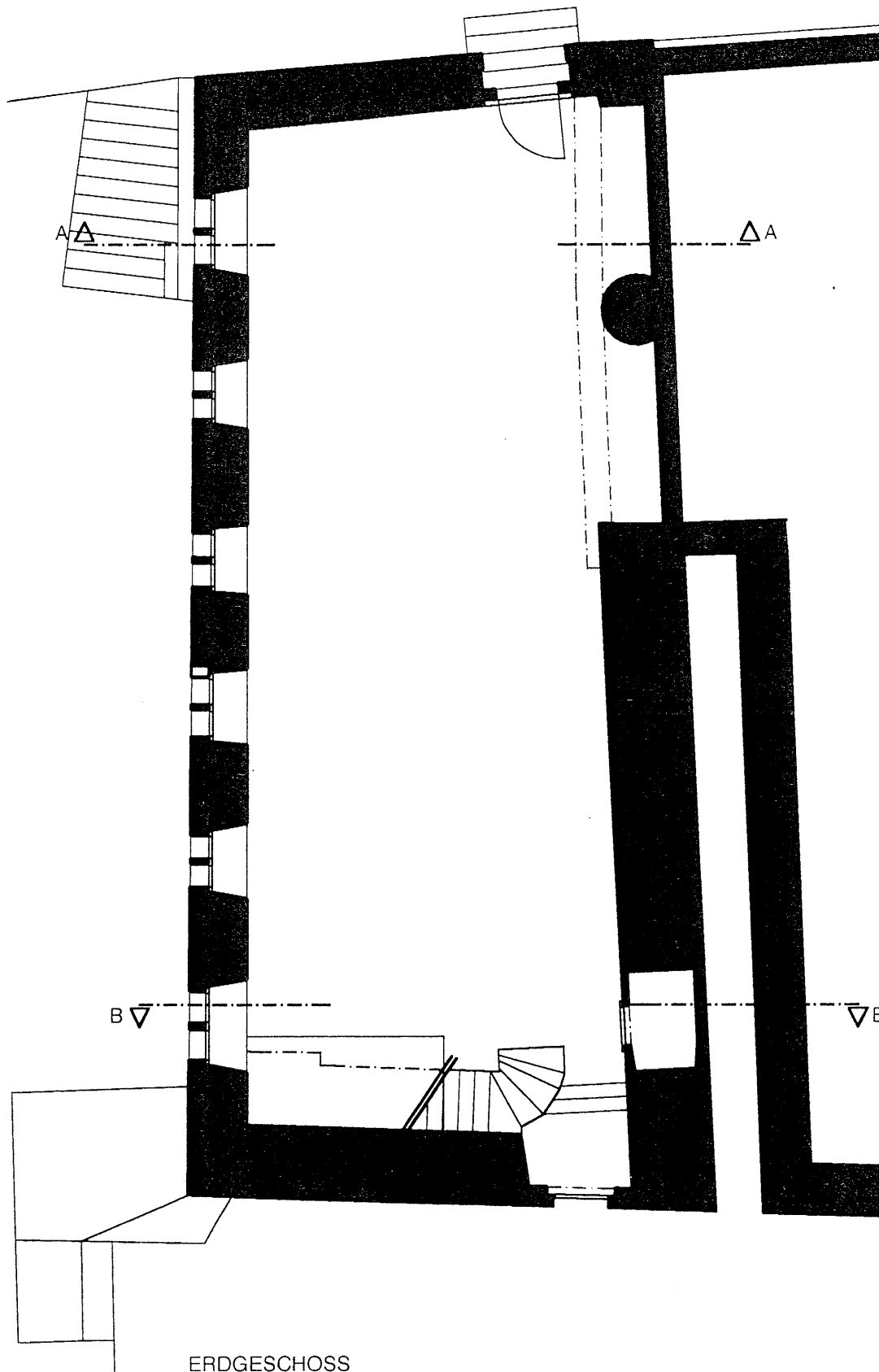
Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

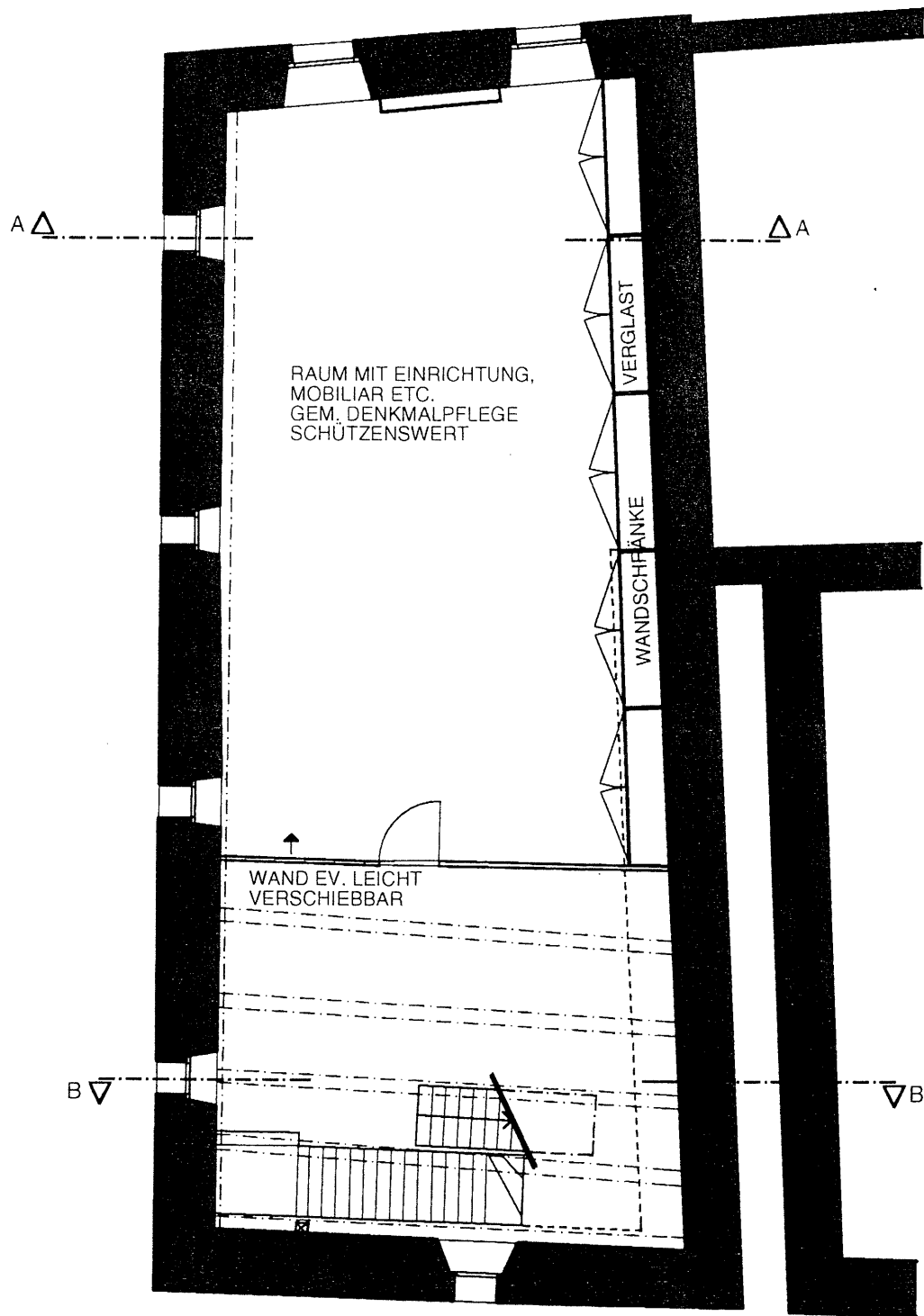
Referendumsfrist:

Einwohnergemeinde Zug
Projekt: Fischereimuseum
Situation Mst. 1:500





ERDGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS

A Δ

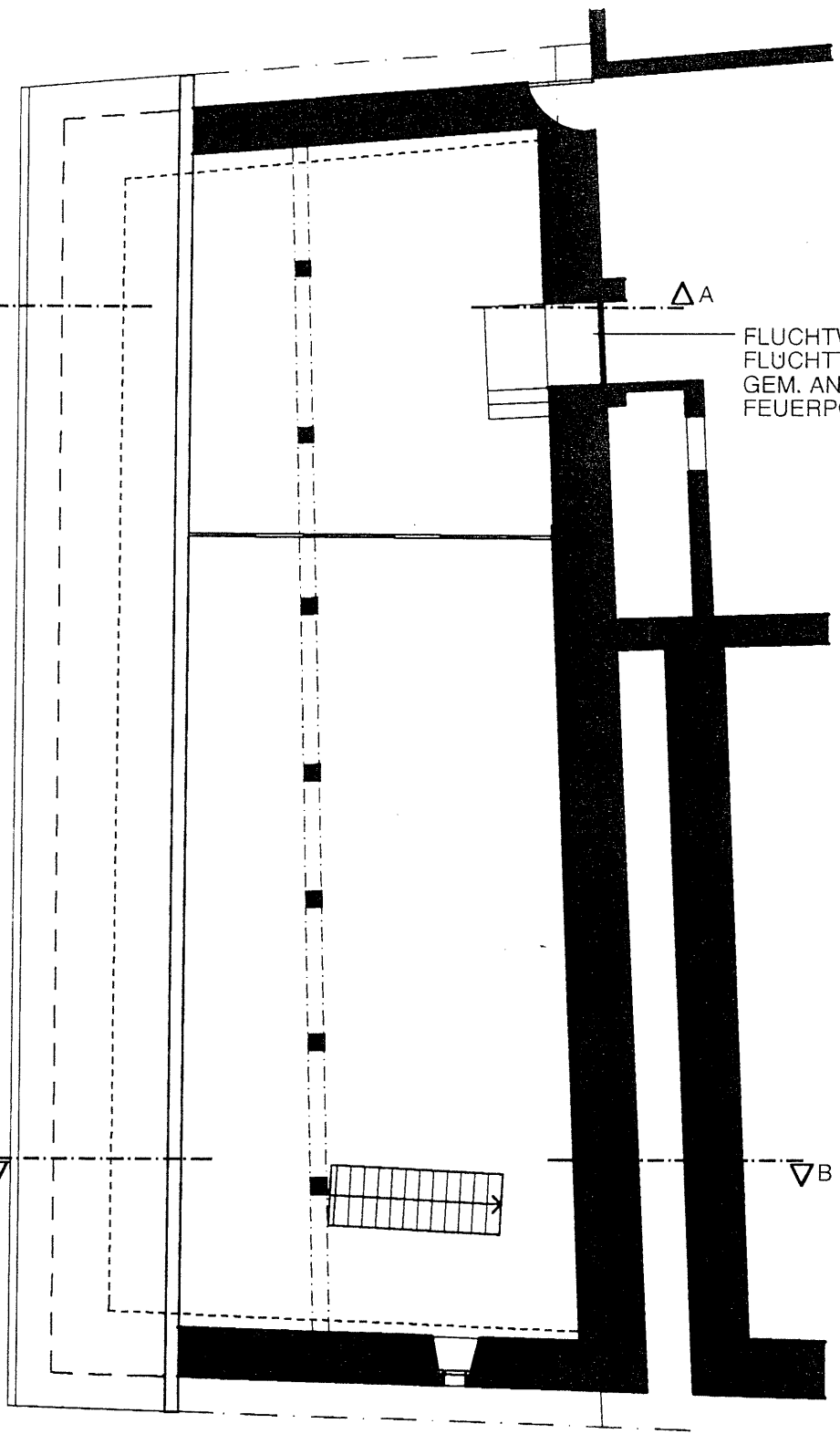
Δ A

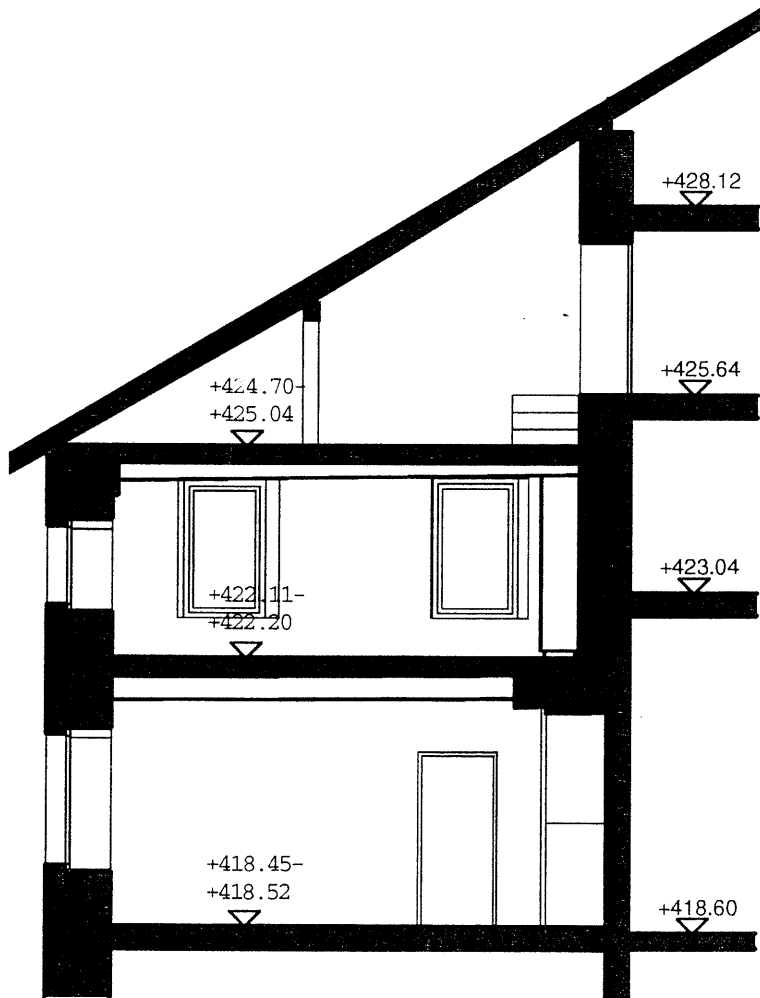
FLUCHTWEG MIT
FLUCHTTÜR
GEM. ANGABEN
FEUERPOLIZEI

B ∇

∇ B

DACHGESCHOSS





SCHNITT A-A